



Zahl: 010-1/1/2026

VERORDNUNG

des Verbandsrates des Schulgemeindeverbandes Spittal a.d. Drau vom 29.04.2026 über die Festsetzung der Beiträge für den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen ab 01.09.2026.

Der Elternbeitrag für die Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich öffentlicher ganztägiger Schulformen wird gemäß § 5 Abs. 3 Schulorganisationsgesetz (SchOG), BGBl.Nr. 242/1962 idF BGBl. I Nr. 2/2026 iVm § 68 Kärntner Schulgesetz (K-SchG), LGBl. Nr. 58/2000 idF LGBl. Nr. 85/2025, ab 01.09.2026 wie folgt festgelegt:

§ 1

Berechnung des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

- (1) Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform. Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen. Generierte Überschüsse aus Elternbeiträgen werden daher am Ende des Jahres an die Erziehungsberechtigten zurücküberwiesen.
- (2) Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

§ 2

Höhe des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

- (1) Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
- (2) Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
- (3) Eine Abmeldung vom Betreuungsteil während dem Schuljahr hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen. Eine Zustimmung des Schulerhalters ist nicht erforderlich.
- (4) Der monatliche Eltern-, Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird gemäß der Anlage zur Verordnung des Verbandsrates vom 29.04.2026 festgesetzt.
- (5) Die Beiträge haben jene Personen zu leisten, die für den Unterhalt des Schülers/der Schülerin aufzukommen haben und sind ein zivilrechtliches Entgelt. Personen, die gemeinsam zur Zahlung des Entgelts heranzuziehen sind, sind Gesamtschuldner (Mitschuldner zur ungeteilten Hand).

**§3
Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft und wird sinngemäß der Bestimmungen des § 15 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 idF LGBl. Nr. 47/2025, kundgemacht.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Verbandsrates vom 29.04.2025, Zahl 010-1/1/2025, außer Kraft.



Spittal a.d. Draufach, am 29.04.2026

Die Vorsitzende:

Karoline Taurer

GR Karoline Taurer

Anlage:

Festlegung Elternbeiträge

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 30.04.2026

Abgenommen am:

Schulgemeindeverband Spittal a.d. Drau
Festlegung der Beiträge für die Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich
öffentlicher ganztägiger Schulformen (Elternbeiträge) ab 01.09.2026
ANLAGE ZUR VERORDNUNG DES VERBANDRATES VOM 29.04.2026

MS Dellach im Drautal / MS Winklern - FB N.N. / VPF N.N.				
Anzahl der Betreuungstage	mtl. Elternbeitrag Betreuungsbeitrag	mtl. Elternbeitrag Arbeitsmittel	Verpflegungsbeitrag pro Essen	Gesamt exkl. Verpfl.
5 Tage	€ 125,00	€ 5,00	€ 7,60	€ 130,00
4 Tage	€ 103,00	€ 5,00	€ 7,60	€ 108,00
3 Tage	€ 79,00	€ 4,00	€ 7,60	€ 83,00
2 Tage	€ 54,00	€ 4,00	€ 7,60	€ 58,00
1 Tag	€ 54,00	€ 3,00	€ 7,60	€ 57,00
MS Obervellach – FB FamiliJa Familienforum Mölltal / VPF Penkerwirt, Fam. Oberrainer				
Anzahl der Betreuungstage	mtl. Elternbeitrag Betreuungsbeitrag	mtl. Elternbeitrag Arbeitsmittel	Verpflegungsbeitrag pro Essen	Gesamt exkl. Verpfl.
5 Tage	€ 125,00	€ 5,00	€ 6,30	€ 130,00
4 Tage	€ 103,00	€ 5,00	€ 6,30	€ 108,00
3 Tage	€ 79,00	€ 4,00	€ 6,30	€ 83,00
2 Tage	€ 54,00	€ 4,00	€ 6,30	€ 58,00
1 Tag	€ 54,00	€ 3,00	€ 6,30	€ 57,00
MS Radenthein – FB + VPF Kinderneest gem. GmbH				
Anzahl der Betreuungstage	mtl. Elternbeitrag Betreuungsbeitrag	mtl. Elternbeitrag Arbeitsmittel	Verpflegungsbeitrag Pauschal	Gesamt inkl. Verpfl.
5 Tage	€ 136,00	€ 5,00	€ 102,00	€ 243,00
4 Tage	€ 112,00	€ 5,00	€ 82,00	€ 199,00
3 Tage	€ 87,00	€ 4,00	€ 62,00	€ 153,00
2 Tage	€ 59,00	€ 4,00	€ 42,00	€ 105,00
1 Tag	€ 59,00	€ 3,00	€ 24,00	€ 86,00
MMS Seeboden – FB + VPF Kinderneest gem. GmbH				
Anzahl der Betreuungstage	mtl. Elternbeitrag Betreuungsbeitrag	mtl. Elternbeitrag Arbeitsmittel	Verpflegungsbeitrag pauschal	Gesamt inkl. Verpfl.
5 Tage	€ 136,00	€ 5,00	€ 102,00	€ 243,00
4 Tage	€ 112,00	€ 5,00	€ 82,00	€ 199,00
3 Tage	€ 87,00	€ 4,00	€ 62,00	€ 153,00
2 Tage	€ 59,00	€ 4,00	€ 42,00	€ 105,00
1 Tag	€ 59,00	€ 3,00	€ 24,00	€ 86,00
MS Spittal a.d. Drau FSSZ – FB FamiliJa Familienforum Mölltal / VPF Kolping Spittal				
Anzahl der Betreuungstage	mtl. Elternbeitrag Betreuungsbeitrag	mtl. Elternbeitrag Arbeitsmittel	Verpflegungsbeitrag pro Essen	Gesamt exkl. Verpfl.
5 Tage	€ 125,00	€ 5,00	€ 7,40	€ 130,00
4 Tage	€ 103,00	€ 5,00	€ 7,40	€ 108,00
3 Tage	€ 79,00	€ 4,00	€ 7,40	€ 83,00
2 Tage	€ 54,00	€ 4,00	€ 7,40	€ 58,00
1 Tag	€ 54,00	€ 3,00	€ 7,40	€ 57,00
Polytechnische Schule Spittal a.d. Drau – FB Förderverein PTS / VPF Kolping Spittal				
Anzahl der Betreuungstage	mtl. Elternbeitrag Betreuungsbeitrag	mtl. Elternbeitrag Arbeitsmittel	Verpflegungsbeitrag pro Essen	Gesamt exkl. Verpfl.
5 Tage*				
4 Tage*				
3 Tage	€ 71,00	€ 4,00	€ 7,40	€ 75,00
2 Tage	€ 49,00	€ 4,00	€ 7,40	€ 53,00
1 Tag	€ 35,00	€ 3,00	€ 7,40	€ 38,00

Abkürzungen:

FB - Freizeitbetreuung

VPF - Mittagsverpflegung

*wird derzeit an der PTS aus schulorganisatorischen Gründen nicht angeboten werden;

Angebot nur an 3 Tagen

Hinweis:

Bei besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen (soziale Härtefälle) kann beim Schulgemeindeverband Spittal a.d. Drau um eine Kostenermäßigung angesucht werden (soziale Staffelung).

Eine Kostenübernahme durch das Jugendamt (Referat Soziales, Jugend und Familie) wird berücksichtigt.